



Aufnahmereglement

(Ersetzt Reglement vom 20.11.07 durch den GV Beschluss vom 16.11.212)

1. Zur Aufnahme in den KIWANIS-Club Brugg kommen, gemäss Club-Statuten volljährige Personen mit einwandfreiem Leumund in Frage. Sie sind in ihrem Beruf anerkannt und geachtet. Sie sind in leitender Stellung in einer privaten oder öffentlichen Institution oder Unternehmung tätig oder üben einen freien Beruf aus. Weitere Bestimmungen sind aus den Statuten ersichtlich. Um eine altersmässig gute Durchmischung der Clubmitglieder zu gewährleisten, sollen Neumitglieder in der Regel jünger als 50 Jahre alt sein.
2. Jedes Mitglied und Ehrenmitglied kann als Pate (1. Pate) zusammen mit einem weiteren Mitglied oder Ehrenmitglied (2. Pate) beim Präsidenten der Aufnahmekommission geeignete Persönlichkeiten als Kandidat für die Clubmitgliedschaft anmelden.
3. Die Aufnahmekommission beurteilt die persönliche und berufliche Eignung des Kandidaten für den Kiwanis Club Brugg.
4. Nach positiver Abklärung gemäss Ziff. 3 teilt die Aufnahmekommission unverzüglich allen Mitgliedern die Personalien und Qualifikationen des Kandidaten schriftlich mit.
5. Einsprachen gegen den Interessenten sind innert 3 Wochen ab Datum der Mitteilung gemäss Ziff. 4 an den Präsidenten der Aufnahmekommission anzumelden.
6. Führt ein Gespräch zwischen dem 1. Paten, einem Mitglied der Aufnahmekommission und dem Einsprechenden nicht zu einem Rückzug der Einsprache, wird die Kandidatur gestrichen. Der Kandidat wird durch den 1. Paten darüber informiert.
7. Gehen keine Einwendungen gemäss Ziff. 5 ein, besucht der Kandidat, unter Betreuung des 1. Paten, sechs Clubanlässe.
8. Hat sich durch den Besuch der Clubanlässe und die Kontakte mit den Mitgliedern die Eignung des Kandidaten für den Kiwanis Club Brugg erhärtet, beschliesst die Aufnahmekommission dessen Beitrittsfähigkeit und lädt diesen direkt oder über den 1. Paten zur Einreichung des formellen Aufnahmegesuches ein.
9. Der Clubpräsident informiert alle Mitglieder schriftlich (E-Mail oder notfalls Brief) über die ordnungsgemässe Einreichung des Aufnahmegesuches.
10. Wird innerhalb einer Woche nach dieser Mitteilung von keinem Clubmitglied dem Clubpräsidenten ein begründeter schriftlicher Antrag zur Nicht-Aufnahme des Kandidaten überreicht, so gilt dieser als aufgenommenes Mitglied. Der Clubpräsident oder der 1. Pate informiert den Kandidaten über die definitive Aufnahme.
11. Einsprachen gemäss Ziff. 10 haben sich auf gewichtige, bei der Zirkulation nicht erkennbare Gründe zu stützen. Sie werden an einer innert 4 Wochen durchzuführenden Vorstandssitzung diskutiert, der Vorstand entscheidet endgültig. Der Clubpräsident informiert unverzüglich den Kandidaten über den Ausgang der Abstimmung.
12. Das neue Mitglied erhält, anlässlich eines nächsten Clubanlasses, aus den Händen des Clubpräsidenten die Clubinsignien und legt das Versprechen ab, den Idealen des Kiwanis Club Brugg nachzuleben.
13. Zeitlich verkürzt, aber ohne Altersbeschränkung, gilt das vorliegende Aufnahmeverfahren auch für Übertrittsgesuche. Der Club-Präsident übernimmt bei fehlenden Paten die „Göttifunktion“.
14. Das Aufnahmeverfahren ist eine clubinterne Angelegenheit. Einzelheiten dürfen dem Kandidaten und Dritten nicht mitgeteilt werden.

Brugg, 16. November 2021

Thomas Hofmann, Präsident
Christoph Kühne, Präsident Aufnahmekommission
Alessandro Cavana, Sekretär